

# Interimsmanagement

Freie Mitarbeiter in leitender Funktion können aufgrund von Fehlern aus der „beruflichen Tätigkeit“ auch aufgrund von Fehlern aus der „kaufmännischen Tätigkeit“ in Anspruch genommen werden.

Ein Unternehmensberater kann durchaus neben seiner Beratung auch aufgrund einer Pflichtverletzung als ordentlicher Kaufmann in Anspruch genommen werden. Für dieses erweiterte Risiko stets die Deckung als Interimsmanager zur Verfügung.

Alle Kosten (zum Beispiel Rechtsanwaltskosten, et cetera) stehen neben der Versicherungssumme zur Verfügung und gehen zulasten des Versicherers. Somit steht die Versicherungssumme vollständig zur Bezahlung eines berechtigten Anspruchs zur Verfügung.

Indem dem Konzept besteht die Schadenereignistheorie: Occurance.